

Sonnabends, den 14. Novembris, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



45.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- und Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowol inn, als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwilnemünde
ausgehene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle, und Getreide-Preise von Wer-
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Sämliche Mitglieder der Collegiorum Philadelphicorum zu Eßlin, Schlawe und Stolpe oder deren Er-
ben, werden nochmals vorgeladen, in Termino praesudiali den 20sten November c. bey Vermeh-
dung der Ausschließung hieselbst zu erscheinen, ihre Beiträge und Erb-Rechte darzutun, ihre Mandataros
gerichtlich zur Erhebung ihrer Antheile aus dem Deposito zu bevollmächtigen, und sich wegen des Regresses
an die Inspectores, ob sie ihn ausführen wollen, zu erklären. Mit den Eßlinischen Inspectoribus ist der
Regress auf 1200 Rthlr. verglichen, die noch ercheinenden Mitglieder müssen sich in Termino hierüber zu
klären, oder sie werden als einwilligend geachtet werden. Signatum Eßlin, den 5ten Augusti, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nahmen

Nahmen der Mitglieder des Edölinischen Collegii Philadelphici, welche sich nicht gemeldet:
 1.) N. Appelbaum. 2.) Fr. Bäck. 3.) B. Brandt. 4.) J. Fr. Volk. 5.) Joh. Berndt. 6.) Ch. L. Buttermann. 7.) P. Fr. Baum. 8.) P. Balsabr. 9.) W. Belger. 10.) Christ. Fr. Bulle. 11.) A. Felap. 12.) J. D. Breher. 13.) B. Booquer. 14.) S. F. Erüger. 15.) N. Callow. 16.) D. Cla:rens. 17.) Fr. Dubislav. 18.) Gottfried Dalig. 19.) J. Dehon. 20.) M. Fr. Dreisch. 21.) Christ. Ebert. 22.) D. St. Flottmann. 23.) J. Christ. Förker. 24.) J. A. Gerbard. 25.) H. M. Gräfe. 26.) J. E. Günther. 27.) G. W. Gesler. 28.) J. B. Gräfer. 29.) Ch. Fr. Hohenhausen. 30.) M. Heing. 31.) J. Fr. Hacke. 32.) A. Fr. Haupt. 33.) Christ. Höck. 34.) Joh. P. Hormeau. 35.) D. Hoppe. 36.) Christ. Hense. 37.) J. A. Krafft. 38.) E. G. Koblige. 39.) Th. B. Kirchner. 40.) G. Kienig. 41.) J. Christ. Köch. 42.) J. P. Kischer. 43.) Christ. Kleinmann. 44.) J. B. Koblmev. 45.) P. G. König. 46.) J. U. Kühn. 47.) J. H. Kruse. 48.) Christ. Leng. 49.) F. Landau. 50.) J. F. Lofe. 51.) D. Christ. Latzky. 52.) J. Kauf. 53.) J. Christ. Lichtenberg. 54.) J. F. Martini. 55.) P. Münchom. 56.) J. J. Müller. 57.) E. G. Neper. 58.) F. W. Michaelis. 59.) J. Deckerich. 60.) Joh. Kuzen. 61.) N. Radewald. 62.) M. Rubach. 63.) J. D. Replaff. 64.) D. Reineck. 65.) Christ. E. Rehberg. 66.) F. H. Storck. 67.) J. F. Schaffnicht. 68.) J. D. Schuzius. 69.) J. Christ. Thilo. 70.) J. L. Thermanin. 71.) H. J. Trencker. 72.) P. E. Wairin. 73.) Th. U. Volk:mann. 74.) M. W. Westphal. 75.) E. Christ. Zickermann.

Nahmen der Mitglieder des Collegii Philadelphici zu Schlawe, welche sich nicht gemeldet: 1.) J. Allert. 2.) H. Bithnen. 3.) E. Andres. 4.) S. L. Arude. 5.) E. A. Besche. 6.) M. Böbme. 7.) J. B. Berenssen. 8.) D. Brandenburg. 9.) J. Bahrendt. 10.) Ott. v. Beuckendorf. 11.) J. A. Barfkicht. 12.) J. Völcke. 13.) Authon Christ. Coppe. 14.) Christ. Crovecke. 15.) J. E. Coleras. 16.) J. W. Christiani. 17.) M. Döhling. 18.) J. F. Diederich. 19.) J. G. Eichlaub. 20.) J. Eckerstänt. 21.) E. Fiddichow. 22.) G. Fischer. 23.) G. Fetsch. 24.) J. E. Friße. 25.) M. Gabriel. 26.) D. G. Gebrcke. 27.) C. Grothe. 28.) B. Gröffel. 29.) J. F. Görcke. 30.) H. V. Görcke. 31.) L. Gadebusch. 32.) H. E. Gadebusch. 33.) G. P. Gadebusch. 34.) D. Gotsch. 35.) J. J. Heyn. 36.) D. Hildebrandt. 37.) E. G. Hacke. 38.) D. J. Heuckendorf. 39.) A. Hofmann. 40.) L. G. Jansen. 41.) Fr. Kühn. 42.) J. L. Kummer. 43.) S. F. Krüger. 44.) J. H. Kunkmann. 45.) J. G. Krens:derich. 46.) E. Klawe. 47.) v. Knoblauch. 48.) D. W. Kus. 49.) J. Limberg. 50.) J. Loffen. 51.) J. G. Lanne. 52.) F. Leonhardt. 53.) S. Lichtenberg. 54.) E. Mercher. 55.) J. Milgendor:ch. 56.) G. Remes. 57.) J. E. Rasch. 58.) F. W. Michaelis. 59.) F. Medenwaldt. 60.) J. Müller. 61.) D. F. Müller. 62.) J. F. Nehmig. 63.) J. G. Nagel. 64.) E. M. v. Nuffen. 65.) J. H. Wlathe. 66.) E. G. Polemann. 67.) J. D. Pauly. 68.) J. E. Pistorius. 69.) J. L. Pistor. 70.) E. H. Quendt. 71.) B. Quigdorf. 72.) Gottfried J. Ramskopf. 73.) Joachim Ramm. 74.) R. Richter. 75.) E. Reepen. 76.) M. Radnung. 77.) E. Ruprecht. 78.) J. A. Scubovius. 79.) E. M. Strengu. 80.) J. J. Schumann. 81.) M. L. Schmidt. 82.) M. Schulk. 83.) G. Schwiedlich. 84.) F. G. Seeberger. 85.) P. Schlegel. 86.) D. G. Schulz. 87.) H. Schmidt. 88.) J. Schlichterull. 89.) E. Scharf. 90.) E. Sartorius. 91.) E. Stach. 92.) G. Lptius. 93.) J. H. Sittel. 94.) M. Thrun. 95.) J. H. Wäthe. 96.) Wölcker. 97.) M. Weychbrodt. 98.) M. Wölcke. 99.) F. E. Wagner. 100.) P. G. Willich. 101.) H. Wulfs. 102.) M. Wende. 103.) F. Wegner. 104.) D. E. Zieckermann. 105.) J. Zernig.

Nahmen der Mitglieder des Stolpischen Collegii Philadelphici, welche sich noch nicht gemeldet: 1.) G. Bever. 2.) J. Böörick. 3.) Samuel Bernhardt. 4.) Matthias Bredenbrg. 5.) Elias Boge. 6.) P. H. Baum. 7.) J. F. Cleinow. 8.) Andreas Dittmann. 9.) Ernst Deimelesch. 10.) David Dresow. 11.) Martin Dres:ow. 12.) Christ. Dresow. 13.) Joh. Andr. Eilers. 14.) N. Eigenicht. 15.) Berndt Samuel F:schor. 16.) Christ. Carl Fischer. 17.) S. Fridericii. 18.) J. A. Fridericii. 19.) J. Carl Frommann. 20.) Gabriel Fischer. 21.) Jann. Gottfried Fischer. 22.) E. Fiddichow. 23.) N. Fress. 24.) D. E. Geil. 25.) F. E. Gadebusch. 26.) G. Phil. Gadebusch. 27.) Christ. Granow. 28.) Jann. Grünberg. 29.) Joh. Fried. Gothe. 30.) Matthias Gabriel. 31.) Paul Christ. Gadebusch. 32.) Martin Guldof. 33.) David Gulich. 34.) Johann Hering. 35.) Andreas Hering. 36.) Georg von Hoy:ne. 37.) Ephraim Hering. 38.) J. G. Horneius. 39.) Christ. Häger. 40.) Joh. Henning. 41.) F. Gottlieb Hering. 42.) Joh. Bened. Habersang. 43.) Adam Krauz Haupt. 44.) E. Hamety. 45.) A. Hering. 46.) P. C. Holze. 47.) Joh. D. Jänecke. 48.) Mich. Gemisch. 49.) Fr. Kühn. 50.) F. H. Kunsimann. 51.) J. Georg Klügel. 52.) David Klatte. 53.) Ernst B. Khrstian. 54.) J. G. Koblige. 55.) J. L. Kummer. 56.) F. Landau. 57.) J. Loffe. 58.) Tob. Lemcke. 59.) Christ. Leng. 60.) G. F. Lindner. 61.) Christ. Dan. Latzky. 62.) Christ. Lüpcke. 63.) Christ. Läßbecke, Inspector. 64.) D. Reierhenn. 65.) Joh. Fried. Mirius. 66.) L. E. Müller, Inspector. 67.) Fr. Neander. 68.) J. Gottfried Nagel. 69.) Joh. Friedr. Neudorf. 70.) Ernst Nurmman. 71.) Peter Puttkammer. 72.) Johann Pinnow. 73.) M. F. Rammbun. 74.) And. Reinigk. 75.) Gottfried Jac. Ramskopf. 76.) A. J. Scubovius. 77.) Joh. Schifert. 78.) J. J. Schand. 79.) Lov. Georg Spies. 80.) Joh.

Joh. Schubart. 81.) Bogislaw E. Sporges. 82.) Ehrst. Siegfried. 83.) Joh. Ehrst. Steinbart. 84.)
 Joachim E. Strobel. 85.) Mart. Fr. Siebert. 86.) Joh. George Schnk. 87.) Andr. Schlußius.
 88.) M. Felix Schmidt. 89.) Johann Fr. Steuer. 90.) Joach. Seydel. 91.) Nisch. Schwichtenberg.
 92.) Chr. Stubenrauch. 93.) Chr. Starckom. 94.) J. Schumann. 95.) D. G. Twardokus. 96.)
 Gottfried Titius. 97.) C. Wenc, Inspector. 98.) J. M. Wielke. 99.) Joach. Fr. Walter. 100.)
 C. N. Wendtland. 101.) D. Wiker. 102.) J. E. Witte. 103.) Marc. Ehrst. Wusterbarth. 104.)
 David Wollschläger. 105.) Th. Wiker. 106.) J. Ehrst. Weinhold. 107.) Ph. George Willich. 108.)
 Joh. Fr. Wegner. 109.) H. Ehrst. Zhäse.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Fiedrich Nicolai Buchhandlung in Stettin ist zu haben: Allgemeine deutsche Bibliothek, 2ten Bandes 2tes Stück, gr. 8. 1767. 18 Gr. Zeitverkürzende Frauen, Immerforterie, zur ungeschul-
 digen Ergözung, bestehend in 90 Frauensimulir-Portraits und 90 Dablen, in drey Classen vertheilt,
 20 Gr. Lexicon (allgemeines Künstler-) oder kurze Nachrichten von dem Leben und Werken der
 Maler, Bildhauer, Baumeister, Kupferstecher, Kunstgesser, Stahlschneider &c. Erstes Supplement, gr.
 4. 1767. 1 Rthlr. 16 Gr. Sterne, (Laurens) oder Porck Predigten, aus dem Englischen überseht,
 2ter Band, gr. 8. 1767. 12 Gr. Abbt, (Thomas) Gedanken von der Einrichtung der ersten Clus-
 dien eines jungen Herrn vom Stande, 8. 1767. 4 Gr. Lieder für Kinder, 8. 1767. 4 Gr.
 Dem Publico wird hienit zur Nachricht bekant gemacht, daß ein neuer Vorrath von Percels
 Iain, so auch in einzeln en Stücken verkauft wird, in hiesiger Niederlage auf dem Königl. Schloß, wie-
 derum angekommen ist; Liebhaber können sich daselbst teg dem Schloß-Jurisperer Frischknacht melden,
 solches besehen, und dasjenige, so ihnen hievon ankändig, gegen sehr billige Preise, und baare Bezah-
 lung in Empfang nehmen. Stettin, den 17ten October, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Demaluten-Cammer.

Es soll ein Haus oben in der Becken-Strasse, neben des Gastwirths Herrn Linkemanns Fleis-
 chen Hause, aus freyer Hand verkauft werden: Liebhaber haben sich eines billigen Records zu gemächigen,
 Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischerstrasse sind 3 Sorten Flachß, Rhein-Hanf, leicht See-
 gel-Tuch, Amies, feine Baumöhl, Capern, Oliven in Gläser, und frischer Coffee, am billigen Preis
 zu haben.

Es soll der Witwe Schlickeisen am Neßmarke, in der Münchenerstrasse belegenes, sehr wohl artirtes
 Haus, publice am Reichthethanden verkauft werden, und sind dazu Termini subhastationis auf den 15ten
 November c., 13ten Januarii und 16ten May 1768, anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet,
 sich in gedachten Terminis im Lobfamen Stadtgericht, Nachmittages um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth
 ad protocollum zu geben, und hat plus litans in ultimo Termino zu gemächigen, daß ihm das Haus
 pure addicirel werde. Die Taxe des Hauses ist 4510 Rthlr. 13 Gr.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das im Anklamischen Kreise belegene Guth Rügenburg, so weit sich das Gräflich von Schwerinische
 Antheil erstrecket, welches auf 1178 Rthlr. 3 Gr. taxiret, ist zum Verkauf subhastiret, und Termin auf den
 19ten August und 27ten November 1767, auch 24ten Februarii 1768 angelehet; alsdann sich die Kau-
 fere zu stellen, und nach Innhalt derer zu Stettin, Stargard und Anklam cum Taxa affigirten Procla-
 matum die Addection zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 11ten May 1767.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Ad Mandatum des Königl. Hofgerichts zu Colbin, sollen in Terminis den 21sten October,
 13ten November und 16ten December a. c. in Colberg, in Rathhause, nachstehende, in des Herrn Refes
 vendarii von Buchsen Creditwesen gehörige Kirchenstände und Begräbnisse, als: 1.) ein Grab auf dem
 St. Marien Kirchhofe, auf dem Drunk, bey der Damihen Kapelle belegen, so inclusive des Leichensteins
 6 Rthlr. 16 Gr., 2.) eine Bank von acht Ständen in der St. Marien Kirche, unier dem neuen Am-
 bonie, tab No. 71 belegen, so 80 Rthlr., 3.) eine Kapelle an dieser Bank, tab No. 46, so 6 Rthlr.,
 4.) ein Stand, in der Bank No. 93, in der heiligen Geistkirche belegen, so 4 Rthlr., 5.) ein Frauen-
 stand, in der Bank No. 4, in der Nicolai Kirche, so 3 Rthlr. 16 Gr. taxiret, öffentlich verkauft wer-
 den; worin Kaufsüchtige hiedurch eingeladen werden. Colberg, den 19ten September, 1767.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Bräuers Christian Diewes, am dasigen Markt belege-
 nes Haus, mit dessen Perlementen, Schulden halber subhastiret, 265 Rthlr. 22 Gr. schwürdiget, und
 Termin

Termini subhastationis sind auf den ersten December dieses, den 7ten Februar und 17ten April künftigen Jahres angesetzt; die Kaufsüßige haben sich an gedachten Tagen auf der Gerichtsstube einzufinden. Signatum Rügenwalde, den 28ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.
 Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sehet der auf dasiger Münde belegene Krug, des Mündow Boigts Martin Gorband, nebst dessen Pertinencien zu verkaufen, weshalb Termini licitationis auf den ersten December dieses, den 7ten Februar und 17ten Aprilis des zukünftigen Jahres angesetzt sind; die Kaufsüßigen, so Lust haben diesen Krug zu kaufen, oder welche daran einige Anforderung haben, müssen sich sub pena praclusi in diesen Terminis auf der Gerichtsstube melden. Signatum Rügenwalde, den 28ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.
 Zu Uckermünde sind auf Veranlassung der königlichen Hochpreislischen Regierung zu Stettin, des Doctors medicinae Frauendorfs sämtliche Immobilia, nemlich: ein Wohnhaus am Markte, so per artem peritus auf 773 Rthlr. 6 Gr. taxiret, die Apotheke, nebst Geräthschaften, mit der gerichtlichen Taxe der 521 Rthlr. 4 Gr., die beiden Gärten vor dem Anklammerbore, davon der erstere 160 Rthlr., und der zweyte 110 Rthlr. gewürdiget, ob urgens alienum subhastiret, und Termini subhastationis auf den 28ten September, 20ten October und 17ten November a. c. präfixiret; wie die daselbst, zu Stettin und zu Anklam affigirte Subhastations-Parenie des wehrenten besagen.

Von dem Stadtgerichte zu Stargard, ist des verstorbenen Fracht-Fuhrmann Johann Wilhelm Haben Wödeland, am Saarowischen Wege No. 63 belegene, subhastiret, und Termini licitationis auf den 6ten October, 4ten December c. und den 7ten Februar a. c. angesetzt; in welchem letztem Termin dieses Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Von dem Cammerengerichte zu Stargard, ist ad instantiam des Weiff und Losbäcker Johann Friesenrich Ostermann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friedrich Wiese in puncto debiti, die bey dem Dorfe Stepenhagen befindliche Dieckmühle, mit der gerichtlichen Taxe von 862 Rthlr. 16 Gr. subhastiret, und Terminis auf den 23ten December c. angesetzt worden; alsdenn sich die Kaufsüßigen in der Cammererstube einzufinden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Der Lieutenant Weikner, zu Grossen-Rügelburg, ist gewilliget, seinen dortigen Erb-Brau-Krug, mit der Bier- und Brandweih-Brennerey Berechtigung, und übrigen dazu gehörigen 121 Morgen, 160 Ruthen an Aecker, Wiesenwachs, Koppel und Gärten, worauf jährlich 120 Rthlr. Pfandschaften, entweder zu verkaufen, oder zu verpachten; wefalls die etwanige Liebhaber, bey dem Eigenthümer zu gedachten Grossen-Rügelburg, unterm königlichen Amte Uckermünde belegen, selbst melden, und mit ihm in Unterhandlung treten können. Wie denn auch noch dadey ein neues Wohnhaus, 72 Fuß lang, 40 Fuß tief, worin 8 Stuben angelegt; welches ebenfalls sell mit verkauft werden.

In den Gärten bey Nemitz, eine viertel Meile von Stettin belegen, sind wiederum recht schöne ausselesene junge Obstäbäume, um einen billigen Preise zu haben.

Da die von dem Müller Christoph Kröncke in Besitz habende königliche Bellgordsche Amts-Mühle zu Roggow, Schulden wegen, schon zum öfttern Retiret, und zum andermaltem erblichen Kauf ausgegeben worden, indem derselbe so wenig das offerirte Kaufpretium erlegen, als noch weniger die currente Pachtgefälle entrichten kann, sich aber keine acceptable Käufer angezeiget; Als wird gedachte Rogowsche Mühle, auf die von Seiner königlichen Majestät bereits allerhöchst selbst accordirten Conditiones abgemacht, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und können Kaufsüßige sich in denen dazu anberohnten Terminis, als den 20ten September, den 20ten November und den 17ten December a. c. und besonde in ultimo Terminis auf dem königlichen Deputations-Collegio des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihr Geböth ad rotocolum geben, und gewärtigen, das dem Meist- und höchsten der Zuschlag geschehen soll. Uebrigens werden noch sämtliche Kaufsüßige gewarnt, sich nicht etwan durch den 20. Krönckes von dem Kauf abschrecken zu lassen, als wann diese Mühle nicht verkauft werden könnte, oder aber für ein von selbigen determinirtes Kaufpretium, und kein geringeres losgeschlagen werden sollte, sondern sich lediglich, an das königliche Cammer-Deputations-Collegium zu halten, welches den plus licentiam nach erfolgter Approbation in Besitz dieser Mühle setzen wird. Signatum Cöslin, den 7ten October, 1767.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

In Stargard sind auf die Saechsche halbe Hufe nur 731 Rthlr., auf den Ackerhof 200 Rthlr., und auf das Wödeland 299 Rthlr. geborden worden, weshalb urchmaliger Terminis auf den 17ten November a. c. präfixiret; in welchem die etwanige Käufer vor Gericht auf diese Stücke bieten, und des Zuschlages gewärtig seyn können. Stargard, den 17ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts dieselbst.

In Stargard ist das Silberschmidische, in der Breitenstrasse belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe zu 356 Rthlr. 6 Gr. subhastiret, und Termini licitationis auf den 6ten September, 10ten September

dember c. und 12ten Januarii f. a. angesetzt; in welchem solches Haus plus officio zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 14ten Julii, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des verstorbenen Kaufmanns August Hillor Summe Wehrhaus, in der langen Strass, zusamt dessen Garten vor dem neuen Thor, wovon ersteres 753 Rthlr. letzterer aber 90 Rthlr. gewürdiget worden, subhastiret, und Termini licitationis sind auf den 27ten October, 22ten December a. c. und 16ten Februarii a. t. angesetzt. Liebhabere können sich an denen gedachten Tagen auf der Gerichtsstube einfinden, und der Weisbiethende in dem letzten Termine gegen baare Bezahlang der Addition gewärtigen. Signatum Rügenwalde, den 3ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Uckermünde sind zu Verkaufung etlicher der Witwe des Mauermeisters Todten Erken zugehörigen Grundstücke, als ein Garten vor dem Anklammer-Thor, welcher 60 Rthlr. taxiret, 5 Enden Acker im Siedensfelde, welche 80 Rthlr. gewürdiget, 1 Kamp Acker, hinter den schwarzen See, an der Bogelfangesehen Grenze, so 70 Rthlr. ästimirt, und einer halben Scheune vor dem Anklammer-Thor, welche per arnis peritos 30 Rthlr. ästimirt worden; Termini Subhastationis auf den 3ten October, den 21ten October und 28ten Novembris a. c. präfigiret, wie die daselbst, zu Anklam und zu Neumarsche affigirten Proclamaata des mehreren besagen.

Zu Stargard ist des gewesenen Cämmerey Piper, Plantage, als der Pipersche Garten, so 224 Rthlr. 8 Gr., der Platz von der Hammel-Wiese, so 40 Rthlr., der vormahlige Barfnechtische Garten so 33 Rthlr. 5 Gr., der Platz von der Hütung so 40 Rthlr. 22 Gr., und ein unangsbauetes Haus, so 165 Rthlr. gerichtlich taxiret worden, subhastiret, und Termini licitationis auf den 10ten Novembris a. c. 12ten Januarii und 11ten Martii a. f. angesetzt; Liebhabere wollen sich alsdenn vor Gerichte melden, und dann plus officio der Addition in ultimo Termine gewärtig seyn.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Kaufmann Daniel Kilderich Bohm zu Camin, verkauft an den Bürger und Baumann Meister Steinhöfel daselbst, seine auf dessen Felde hiesig und ererbete halbe Hufe Land, erblich und zum Todtentaus; welches königlicher allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das Caminische Cämmerey-Vormerk Eribsem auf Marien 1768 pachtlos, und soll entweder auf Erbhind, oder Zeitpacht, in Terminis den 30sten October, 27ten Novembris und 29ten Decembris a. c. licitiret und ausgehan werden; Liebhabere wollen sich demnach an denen benannten Tagen, Vormittags auf dem Rathhause zu Camin einfinden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und die allergnädigste Approbation gesucht werden solle. Camin, den 8ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da sich im letzten Termine den 17ten Augusti c. wie auch nachhero gar keine Wächter angeben, die die Russen im Schlawischen Kreise haben pachten wollen, auf Veranlassung des Königlichen Deputations-Collegii in Estlna aber, solche nochmalen ausgedothen werden solle; als werden die Markt-Platz hiemit anderweitig eingeladen, den 28ten Novembris c., oder aber den 8ten Januarii f. a. sich in Schlawe bey dem Herrn Landrath Ramke, oder bey dem Kreisrechner Schafnisch einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hiernächst dem Weisbiethenden bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden solle. Schlawe, den 9ten October, 1767.

Wann die Anklamischen Stadtvorwerk, nemlich: Sellendin, cum Percinentiis, desgleichen Barzischow, Cosenow, Bugowis und des Uckerwerk Stadthof, welche sämtlich auf Trinitatis 1768 pachtlos werden, zur anderweitigen Verpachtung denen Weisbiethenden ausgethan werden sollen, und dann Termini licitationis auf den 29ten October, 12ten und 27ten Novembris c. a. anderahmet worden; so können diejenigen, welche die Pachtung dieser Güter intentioniren, sich sodann Vormittags alhier zu Rathhause vor Uns einfinden, ihren Voth nach vernommenen Bedingungen ad protocollum geben, und der Weisbiethende des Zuschlages, bis auf eingeholter Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer gewärtig seyn. Anklam, den 13ten October, 1767.

Wer das grosse Gut in Sandow, nahe Arnswalde gelegen, zu pachten willens ist, beliebe sich bey mir der Frau Majorinn von Kremkow, geb. v. von Brockhausen, zu Stargard zu melden, und mit mir zu contrahiren.

Da das Antheil Gut Berglow, in der Gegend Besenlein gelegen, und denen minorennen Herren von Wedell auf Cramhow zugehörig, künftigen Marien pachtlos wird, und solches anderweit auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll: So wird zu dem Ende Terminus litationis auf den 26sten Noember c. angesetzt: in welchen sich Pachtelafige, wenn sie zuvor das Guth in Augenschein genommen, in Cramhow auf dem Herren-Hofe einfinden, ihr Gehotz ad protocollam geben, und plus licitans gewärtigen, daß ihm das Guth, wenn er gehörige Sicherheit zu prästiren im Stande ist, bis auf Approbation des Königl. Puzillen-Collegii zugeschlagen werden soll.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der Gegend von Greifenhagen, ein silberner Eßlöffel gefunden worden, worauf zwey lateinische Buchstaben, nebst noch einem Zeichen gestochen, der letzte Buchstabe ist eine D. Solte sich nun jemand finden, und mit Anzeige derer übrigen Zeichen sich hierzu legitimiren können, der beliebe sich innerhalb 14 Tagen bey dem Senator Masch in Greifenhagen zu melden, nach Verlauf solcher Zeit aber sich aller Ansprüche zu begeben.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Landrathslichen Gerichtes zu Alten-Stettin, sügen des hiesigen Kaufmann Michael Bugdahl's sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen, welche Gestalt derselbe um Ertheilung eines Indultis moratorii angehalten, und sich dazu zu qualificiren suchet. Wir haben also bey dem Terminum auf den 28sten Januarii 1768, Morgens um 9 Uhr anberahmet: citiren und laden demnach des erwehnten Bugdahl's Creditores hieburch edictaliter, daß sie sich in dem angezeigten Terminum ratione des gesuchten Indultis declariren, eventualiter aber ihre Forderungen liquidiren, oder gewärtigen müssen, daß auf gefchehenes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren alleine wegen des gesuchten Moratoriums gehandelt, und ohne auf die Abwesenden zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehet, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Stettin, den 8ten October, 1767.

8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Ueckermünde sind sämtliche Creditores des Doctors medicinae Frauendorfs edictaliter citiret, daß sie sich in Termino peremptorio den 18ten Noember c. vor dem von der Königl. Hochprell. lichen Regierung ernannten Commissario, dem Justiz-Bürgermeister Wankopf gestellt, ihre Forderungen verifiziren, unter der Verwarung des ewigen Stillschweigens, wie die daselbst zu Stettin und Anklam affigirten Edictal-Citationes des mehreren besagen.

Nachdem Schulden halber in dem Vermögen des verewenen Arrendatoris auf Wahlenhagen Johann Gustav Spandow, Concurus entstanden, und Terminus liquidationis auf den 7ten December a. c. angesetzt, die Proclamata auch alhier, desgleichen zu Prepton an der Tollense, und zu Friedland affigirt worden: so werden dessen Creditores geladen, in benannten Termino prejudiciali vor hiesigen Amtsgericht ihre Schuldforderung Ordnungs-mäßig zu liquidiren, und mit dem Debitore sich in Verhandlung einzulassen, in dessen Entscheidung aber rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, sub comminatione, daß nach Ablauf dieses Terminis niemand weiter gehört werden soll. Cramhow, den 23ten Sept. 1767.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amtsgericht.

Zu Wollin hat der Bürger und Kaufmann Elias Magnus, weil er in Abnahme seines Vermögens geraten, selbsts seinen Creditoribus zu cediren sich erklauret, als nun Terminus liquidationis auf den 16ten October, 17ten Noember und 21ten December a. c. präfigirt: so werden alle und jede, welche an gedachten Elias Magnus eine Anforderung zu machen willens sind, hieburch citiret, sich in Terminis praefixis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause, entweder in Person, oder durch einen gerugsamen Bevollmächtigten einzufinden, und ihre Forderung zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie das mit präcludiret, und mit denen sich gemeldeten Creditoribus allein gehandelt, und mit der Liquidation verfahren werden solle.

Bürgermeister und Rath der Stadt Wollin.

Demnach über des Schulden halber entwichenen Lehgärber Michael Ludwig Strabelow Vermögen, Concurus Creditorum entstanden, und Terminus liquidationis auf den 23ten October, 20sten Noember und 18ten December a. c. präfigirt worden: so werden alle und jede des ausgeiterten Lehgärber Strabelows Creditores, desgleichen diejenige, so Geld und Geldes wehret, oder einige Pfänder von demselben in Händen haben, wie auch der flüchtig gewordene Lehgärber Strabelow hieburch peremptorio sub poena praclusi & perpetui silentii citiret, in verbenannten Terminis, Vormittags um 9 Uhr

9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, ihre Forderung ad ASA anzuzeigen, und Ordnungsmäßig zu verifiziren, und da in denen vorbenannten Terminis des entwichenen Strebelows in der Unterkrasse belegenes Wohnhaus, welches von denen aris pericis 142 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, nebst denen dazu gehörigen Hausparticentien, an denen Meißbietenden verkauft werden soll; so können Liebhabere sich ebensals in Terminis zu Rathhause einfinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und gemärtigen, daß dem Meißbietenden solches werde zugeschlagen werden. Decretum Wollm in Judicio, den 9ten October, 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

9. Personen so entlaufen.

Marianna Reinholdin, welche vor einiger Zeit bey dem Eigenthümer zu Grossen-Born, Neustettinschen Kreyses, Andreas Wiese, in Diensten gestanden, daseibst aber wegen Verheimlichung ihrer Schranngerschaft, und verübten Kindermordes zur Verhaft gezeget worden, ist wie bereits in denen Stettinschen Intelligenzblättern, No. 33, 34, 35 angezeigt worden, den 7ten Julii c. in der Nacht aus dem Gefängnisse gebrochen, und davon begangen. Sie wird hiedurch edictallier eltitret, in Terminis den 26ten Januarii 1768 in Grossen-Born zu erscheinen, und ihrer begangenen Verbrechen halber Rede und Antwort zu geben. Neustettin, den 8ten October, 1767. Vigore Commissionis Regie. Joh. Fried. Koch, Consul ac Judex.

10. Gelder so zinsbar angethan werden sollen.

Bei der Kirche zu Groß-Nischow, sind 1000 Rthlr. Capital, worunter 170 Rthlr. alte Louis D'Or und Carl D'Or, das Uebrige in 4 und 2 Groschenstücken, zinsbar zu beschäftigen; Personige, welcher solche Anleihe benöthigt seyn möchte, bat sich wegen der Plakandum bey dem Regierungs- und Confessors Secretair Herrn Lüpken zu melden.

11. Avertissements.

Zu Vollnow verkauft der Schulze Hans Krumrey zu Sogmien, daß ihm aus dem Concurs des Bürger Hans Pouchen zugeschlagene Haus, an den Schloffer Johann Wilhelm Wachholz, um und für 26 Rthlr. erblich; es werden also alle und jede, so damit über was mit Brande einzuwenden vermeynen, oder einige Anforderung haben, in Terminis den 26ten October, den 9ten November, und 23ten November: a. c. als letzten Terminis unausbleiblich zu erscheinen, oder der Präclusus zu gemärtigen. Bürgermeister und Rath.

In dem Colbergischen Eigenthumsdorfe Werber, kan der Bauer Paul Liebe, und in dem Dorfe Erie der Colonist Johann Ruge, seinem Hofe nicht länger vorstehen. Zu dem Bauerhose in Werber gehören 78 Morgen Acker, und 118 Morgen Wiesen, Wurt, Koppel und Gartenland, die Abgaben an Erbpact, Kriegesfälle, Prebiger, und Küstergebühr belaufen sich auf etliche 50 Rthlr. in allen. Zu einem Hofe in Erie sind 103 Morgen Acker, und 43 Morgen Wiesen und Wurtben zugelegt, wovon an Gesäßen überhaupt jährlich 40 Rthlr. entrichtet werden sollen. Auch dienet zur Nachricht, daß noch einige tolle und lebendige Hefnehr bey diesen Höfen befindlich. Es können sich die Liebhaber wegen der nähern Bedingungen bey der hiesigen Cämmerey melden. Colberg, den 27ten September, 1767.

Es ist in des Galtwirts Caspar Vogeln zu Jarman Credit-Sache, Terminis liquidationis, und zugleich liquidationis, dessen inclusive der mit der Winterfaat bestelken 80 und einen halben Morgen Acker, Gahrprahn, und Traugerechtheit überhaupt, ad 4913 Rthlr. 12 Gr. eidlich lasteten sämtlichen Immobilien Grundstücke, cum pertinentiis auf den 29ten December a. c. Vormittags in vim expressis edictallier & p. cantorie gerrichtlich anberahmet; welches dabero nicht nur denen Kaufstüfgen, sondern auch besonders denen Creditoribus sub penna jur's hiedurch essentlich bekannt gemacht wird. Jarman, den 2ten October, 1767. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Christine Louise Wallern, ist deren entwichener Ehemann Christian Wüller, gegen den 13ten Januarii a. f. vorgeladen, die Ursachen davon bey dem Gerbör zur rechtlichen Erkenntnis anzuzeigen, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgezogen werden soll, sich ihrer Selegenheit nach anderweitig verheirathen zu können. Welches dem Beklagten hiedurch zur nachrichtlichen Ahtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 19ten September, 1767. Königlich Preussische Pommersche und Camilsche Regierung. Ad

Ad instantiam der Friderica Arndtin, ist deren eutrichter Ehemann, Johann Fürkenau, so Einwohner des Dorgelowischen Amtsdorfs Rothenmühle gewesen, edictaliter citiret, in Termino den 9ten December a. c. sich persönlich, oder allensals per Mandatarium zu stellen, und wegen seiner bisherigen Entfernung sich zu verantworten, oder zu gerechtfertigen, daß die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig zu verheyrathen. Signatum Stettin, den 5ten Augusti, 1767.
Königlich Preussische Pommerische und Camminische Regierung.

Als die Edicten 16. Samlungen pro 1766 vor die Provinz Pommern eingegangen sind; So wird solches denen resp. Herren Lands- und Steuer-Räthen, Beamten und Magistraten, auch andern Iudiciis, und adelichen Justitiarissen, welche sich solche anschaffen verbunden, hiedurch bekannt gemacht, daß sich selbige die nöthige Exemplaria für 1 Rthlr. 4 Gr. außer der Emballage, nebst denen ihnen noch fehlenden vorhergehenden Jahrgängen, von dem Regierungs-Secretario Laßes in Stettin abfordern lassen können.

Da bey Einhebung des Servis pro October a. c. ein falsches 2 Gr. Stück von Sinn, mit der Jahrgahl 1766, von jemanden bezahlet worden; So wird das Publicum gemahnet, sich vor diese falsche Münze zu hüten, und, wenn jemand betroffen werden solte, welcher dergleichen ausgäbe, solchen sofort dießigen Magistrat anzuzeigen, damit wieder ihn gehörig inquiriret, und die Geseh. mäßige Bestrafung verfügt werden könne. Signatum Stettin, den 5ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zur 63ten Stehung der Königl. chen Zahlen-Lotterie, so auf den 23ten November a. c. festgesetzt ist, sind die Willens bis den 19ten des Nachmittages bey mir zu haben.

Ad instantiam Maria Wolters, ist deren Ehemann, Andreas Hamburger, geteneser Aufpaffer eines Kornverbers zu Danzig, wegen bösdlicher Verlassung erga Terminum premiorum & prejudiciale den 18ten December a. c. von dem Königl. chen Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citiret, und die Proclamatio zu Cöslin, Stolpe und Alten-Stettin affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 9ten September, 1767.
Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Der Herr Major von Kenig, Braunschweig-Dovernschen Regiments, löffet sein zu Beerwalde belegen Wohnhaus, an dem dasigen Accise-Controllleur Mey in dem nächsten Reichstage vor und ab; an welchem Tage sich Contradictantes sub poena praclusi & reserui silentii zu melden haben.

Das Gut Wusterbarth, so der Arcendator Kannenberg, auch das Feldgut Nemrin so der Pächter Fritz Pachtweise besessen, ist auf kommenden Marien 1768 pachtlos. Beide Güther sind ebenweil Pölszin im Bellgardischen Kreise belegen, und denen Unmündigen Herren von Wolben zugehörig. Das Gut Wusterbarth hat 229 Rthlr. 8 Gr., und das Feldgut Nemrin jährlich 35 Rthlr. an Pacht gegeben, und da nach der Resolution des Königl. chen Vormundschafts-Collegii vom 10ten October a. c. To minus licitationis angesetzt werden soll; so wird solcher auch auf den 18ten November a. c. präfigiret und Pacht-lustlae citiret, alsdann vor dem Adelichen Gerichte in Wusterbarth sich zu stellen und zu gemärtigen, daß solche dem Weißdiehenden zugeschlagen werden sollen. Jedoch ist dabey zu merken, daß da der Arcendator Kannenberg einen Vorstand oder Aufzug von 300 Rthlr. auf diesem Gute zu fordern, und 200 Rthlr. in Retablirung und Besetzung zweyer Halb-Bauerhöfe vorgeschaffen, der künftige Pächter ihm solche wieder ersetzen, auch hinreichende Caution machen muß, daß der Acker und die Zimmer, auch Verbesserung in dem guten Stande, worinnen sie sich befinden, erhalten und ferner gebracht werden. Welches letztere auch bey dem Feldgut Nemrin erfordert wird. Und da auch wegen Ankaufung der Dedwischen Korn- und Schneide-Mühlen zu diesen Wusterbarthschen Güthern gebärg, in dem vorigen Termino den 10ten Novemb. r. a. p. sich kein annehmlicher Käufer gefunden, welcher die Baukosten erseget, und die Mühle dagegen in Besitz genommen, und solche dabero dem Müller Appell wieder pachtweise eingegeben werden müssen, dieser aber die Mühlen auch nicht länger vorziehen kann: So werden auch zugleich Kaufs-lustige citiret, dieser Korn- und Schneide-Mühle wegen, in obigen Termino den 18ten November a. c. zu erscheinen und Handlung zu pflegen, und sich wegen der Baukosten allensals mit dem Müller Appell zu vergleichen und zu gemärtigen, daß demjenigen, so dem Müller Appell die durch geschworne Taxatoren gemessigte Baukosten mit 400 Rthlr. erleget, und nach des vorigen entwichenen Müller Eberts Contract Me besten Conditiones annimmt, solche mit Acker und Wiesen auf Marien a. f. in Besitz gegeben, und ein Erb-Kauf-Contract darüber ausgefertiget werden solle. Nach des entwichenen Müller Eberts Contract vom 28ten November 1756, ist an Korn-Pacht jährlich bezahlet 80 Scheffel reiner Roggen Berliner Meass, und an Geld-Pacht für die Schneide-Mühle 33 Rthlr. Dieses Proclama soll zu Cöslin, Belgard und Wolzin gehörig affigiret, und durch die Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werden. Cöslin, den 14ten October, 1767.

Erster Anhang.

Num. XLV. den 14. Novembris, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 3ten December c. eine Parthei Fahlleder auf den Königl. Hof öffentlich ver-
auktionirt werden; Liebhaber werden ersuchet, sich an dem idaten Tage, Wo. mittags von 10 bis 12 Uhr
dieselbst einzufinden, und gewärtigen, daß sie den Reißbierheuden gegen baare Bezahlung werden zug-
schlagen werden.

Häcker Uble in der Breiten-Strasse zu Stettin ist noch wilklich, sein Haus aus freyer Hand zu
verkaufen. Es ist ein gutes nahrhaftiges Haus, man mag Nahrung treiben wollen wie man will, so ist
darin guter Abgang. Liebhaber können sich bey ihm melden, und den Handel machen.

Den 14ten Novembris des Morgens um 9 Uhr, sollen in des Kaufmanns Burons Hause, in der
Oberstrasse, verschiedene Meubles, als: Tische, Stühle, Spinde, Spiegel, Porcellain, Gläser, Bettstels-
ten, Braugeräthschaften, Tobacksminden, Holzwagen und Käder, verschiedenes Eisenzeug, Cattun, Zig,
Baumwollenzug, Rasch, Strümpfe, Schiffsaquelage, Seegel, neue Preßschre Kraggen, Wara, feine
Porttasche und verschiedene Geräthschaften, 1er Notarium Bourwies, gegen baare Bezahlung in Courant
verauktionirt werden.

Es wird ein abermaliger Terminus licitationis des Buchnerschen Hauses, und so zu eines jeden
Verkehr und Erwerb bequem und wohl gelegen ist, mit deren vorhandenen Seifenfederen Geräthschaften,
auf den 24ten Novembris c. des Vormittags um 9 Uhr, in des Notarii Bourwies Hause angesetzt; Lieb-
haber werden ersuchet, sich beliebig einzufinden.

Es soll die in der St. Jacobi Kirche alhier, vormalige Andreas Krügersche Begräbnis-Capelle an-
derweitig verkauft werden, Herren Provisores der Kirche haben hierzu Termin auf den 22ten Novemb-
ber, 21ten December a. c. und 18ten Januarii 1768, früh um 9 Uhr, in des Kirchenfakens-Schreibers
Lucas Wohnung anberahmet; worinnen sich Liebhaber dazu einzufinden, und ihren Voth ad protocollum
geben können.

Nachdem in denen Königl.ichen Forsten derer nachspezificirten Vorpommerschen Aemter, allerley Sort-
ten Holz per modum licitationis debitorit werden sollen, nemlich:

1.) Amt Secerin und Jase-
nig. Biegenorfsche Revier: 12 6füßige Balken, 150 5füßige dito, 200 Sparrstücke, 150 Bhl-
stücke, 300 Faden Fichten, und 200 Faden Eichen Schiffsholz.
2.) Jase-
nische Revier: 12 6füßige
Balken, 100 5füßige dito, 100 Sparrstücke, 100 Bohlstücke, 75 Faden Eichen, 50 Faden Bhl-
stücken, 300 Faden Fichten, und 75 Faden Eichen Schiffsholz.
3.) Falkenwaldische Revier: 50 6füßige
Balken, 80 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 200 Faden Fichten, und 200 Faden Eichen Schiffsholz.
4.) Leefische Revier: 25 Sparrstücke, 25 Bohlstücke, 30 Sageböcke, Amt Wollin. Neuhäusche
Revier: 50 6füßige Balken, 50 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, 100 Faden Eichen, 50 Faden Büchen,
und 200 Faden Fichten.
5.) Amt Pubagla. Casenburgsche Revier: 50 Bohlstücke, 100
Faden Büchen, 500 Faden Eichen, und 100 Faden Büchen.
6.) Amt Uckermünde und Torgelow.
Abbecksche Revier: 20 Balken von 5 Fuß, 80 Sparrstücke, 80 Bohlstücke, rund Holz; 20 Balken
von 5 Fuß, 80 Sparrstücke, 80 Bohlstücke, 150 Faden Eichen, 20 Faden Büchen, 200 Faden Fich-
ten, und 150 Faden Eichen.
7.) Eggesinsche Revier: 12 höckerne Balken von 6 Fuß, 50 6füßige Bal-
ken,

feu, 100 Sparstücke, 100 Bohlstücke, rund Holz; 40 Balken von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 80 Bohlstücke, 50 Faden Eisen, 10 Faden Büchen, 400 Faden Fichten, und 50 Faden Eisen. **Wohn-Redusche Revier:** 10 6füßige Balken, 30 5füßige Balken, 20 Sparstücke, 150 Faden Eisen, 200 Faden Fichten, und 150 Faden Eisen. **Engelssche Revier:** 60 Balken von 5 Fuß, 60 Sparstücke, 60 Bohlstücke, 125 Faden Eichen, 60 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, und 125 Faden Eisen. **Saurkrugische Revier:** 12 Balken von 6 Fuß, 50 Balken von 5 Fuß, 150 Faden Eichen, und 150 Faden Eisen. **Rehmühle Revier:** 5 6füßige Balken. **Neuenkrugische Revier:** 40 Balken von 5 Fuß, 40 Sparstücke, 30 Bohlstücke, rund Holz; 10 Balken von 6 Fuß, 80 von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 50 Bohlstücke, 50 Faden Büchen, 600 Faden Fichten, und 500 Faden Eisen. **Tzschmühle Revier:** 20 Balken von 6 Fuß, 100 Balken von 5 Fuß, 100 Bohlstücke, 100 Faden Büchen, 400 Faden Fichten, und 100 Faden Eisen. **Müßelburgische Revier:** 100 Balken von 5 Fuß, 100 Sparstücke, 50 Bohlstücke, rund Holz; 10 Balken von 6 Fuß, 50 von 5 Fuß, 50 Sparstücke, 50 Bohlstücke, 175 Faden Eichen, 50 Faden Büchen, 300 Faden Fichten, und 175 Faden Eisen, und hiezu Termin licitationis auf den 12ten und 15ten November, auch 15ten Decem-ber a. c. präfigiret worden: Als wird solches jedermänniglich, besonders denen mit Holzhandelnden Kauf-leuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, von oberspecifizirten Holz in ein oder andern Revier etwas zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino Vor-mittages um 10 Uhr, auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad pro-positum geben, und gemüßigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs Vor das Holz bis auf Ansglischer allergnädigster Approbation addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signa-tum Stettin, den 5ten November, 1767.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen in der Armenheide, den S. Johannis-Kloster in Alten Stettin gehörig, Einhundert gepfl-trochene Büchen auf den Stamm, verkauft werden; wezu Terminus licitationis auf den 10ten Decem-ber a. c. angesetzt wird. Beliebige Käufer wollen sich sodann Vormittages um 11 Uhr in des Klosters Kasten-Kammer einfinden und bieten.

Des Schreiners Meister Weils Erben Haus, auf dem Alt-Wäterberge, zwischen des Handschuhmachers Meister Büchels, und des Schneiders Meister Wielers Wohn-ungen gelegen, soll den 22ten November, 21sten December a. c. 20sten Januarii a. f. verkauft werden. Die beiden ersten Termine werden um 2 Uhr Nachmittages, bey dem Rathhauwalde, und der letzte um nehmliche Zeit bey E. Lohjamen Waisens-amte erwartet werden. Die Taxe des Hauses beträgt 565 Rthlr.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greifenberg sind zur anderweitigen Subhastation des hiesigen Brauer Wachsen Wohnhauses, auf den 12ten October und 17ten December a. c. auch 19ten Martii a. f. neue Licitations-Termini präfigi-ret worden. Greifenberg, den 10ten August, 1767. Bürgermeister und Rath.

Der hiesige Schuchjude Salomon Moses, will das vormalige Engelssche Haus in der Porst-schenstrasse, welches er iure crediti besitzt, und zum Theil angebauet, einen christlichen Käufer volun-tarie überlassen, wenn ihm seine daran zu fordern habende Quote bezahlt wird. Liebhabere können sich also in Terminis den 27sten October, 10ten und 24sten November c. a. melden, und geräthig seyn, daß nach hinlänglicher Offerte dem Meistbietenden das Haus quaest. addiciret werden soll. Signatum Stargard in Judicio, den 13ten October, 1767.

Der Müller Joachim Ernst Kuhl zu Zarnesans im Belgardschen Kreise, und eine Meile von Belgard gelegen, welcher die Zarnesanssche Wasser-Koggenmühle, für 500 Rthlr. erblich gekauft, und solche sehr in Er-lorret, auch fast alles neu gebauet, mit diese seine gemeldete Erdmühle, cum pertinentiis wiederum aus freyer Hand verkaufen; Kaufstüßige können sich also bey ihm melden, und Handlung pflegen, da denn der neue Käufer solche gleich auf Martii a. f. in Besitz nehmen kann.

Als wegen Debitum des in nachstehenden Revieren im Verkauf angelegten Holzes, nemlich:
 1.) Im Friederichswaldschen Revier. 2 Stück sichte Schiffsmaßen, 6 Stück dito Balken, 6 Stück dito mittel Balken, und 100 Stück dito Sparstücke. 2.) Im Neubauschen Revier. 2 Stück sichte Schiffsmaßen, 10 Stück dito Sägeblöcke, 15 Stück dito starke Balken, 30 Stück dito mittel Bal-ken, und 50 Stück dito Sparstücke. 3.) Im Wühlbeckischen Revier. 50 Stück Büchen zu Schiffsa-de-holz. 4.) Im Wribbernowschen Revier. Amte Sülbow. 8 Stück sichte Blöcke von 2 Läng- gen.

gen, 8 Stück sichte vor einer Länge, 8 Stück sichte starke Balken, 20 Stück sichte mittel Balken, 30 Stück sichte Sparrücke, und 100 Faden Eisen Schiff-bolz. s.) Im Rothenviere und Buttkiner Revier. 100 Faden Büchen, und 300 Faden Eisen Schiff-bolz neue Licitations-Termine, auf den 1ten, 12ten und 20ten November a. c. präfigirt worden. So wird solches hiedurch jedermannniglich, besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können dieseligen, welche resoluten ein und andere Quantitäten Holz zu kaufen, sich besonders in ultimo Termino Vorabittages um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Verboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches plus licitanti bis auf allergnädigste Approbation addere, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll, wobey denen Käufern zur Nachricht dienen, daß die Bezahlung der betragenden Gelder in Gold geschehen muß. Signatum Stettin, den 29sten October, 1767.
Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

In Gülkow soll des verunglückten Hans Kraken Wohnhaus, so nebst dazu gehöriger Stallung und Garten 120 Rthlr. taxirt, in Termino den 1sten December a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; Die nun zu solchem Erlauf Belieben tragen, können sich alsdenn Morgens um 9 Uhr, auf dem Amte zu melden, und gegen das mehreste Gebot und baare Zahlung den Zuschlag gewiß verschern.

Von dem Seifensieder Joachim Christoph Nagel in Stargard, ist annoch ein Vorrath von schönen Russischen Lichten, mit baummölenen Döchten, welche sehr helle und sparsam brennen, der Stein für 3 Rthlr. 6 Gr. zu haben.

Vor Einem Lobshagen Stadtgericht zu Anklam, sollen in Termino den 20sten October, den 20sten November und den 1sten December a. c. des Kaufmann Wulffstoffs Immobilia, als ein am Markte gelegenes Wohnhaus, taxirt 1263 Rthlr. 12 Gr.; eine Wiese von 14 Schwart, taxirt 40 Rthlr.; zwey Wördeländer, taxirt 165 Rthlr.; drey Rücken Galgenberge, taxirt 160 Rthlr. an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich alsdenn Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskube einfinden, und der Meistbietende in ultimo Termino additionem puram gestatten. Decretum Anklam, den 2ten October, 1767.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Uckermünde ist das Wohnhaus des entwichenen Kaufmanns Wesenbergs mit der Laxe von 823 Rthlr. 2 Gr., das Kleinckers-Schiff Anna Maria genannt, cum Taxa der 670 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf., und der Holzskahn mit der Laxe der 32 Rthlr. sub hasta gestellet; und Termin. Subhastationis auf den 30sten September, 20sten October und 1sten December a. c. präfigirt worden, wie die alhier, zu Neuenwarpe und zu Stettin affigirte Patente des mehreren besagen.

In Curia zu Rosewalk, sehet des Notarii Herz in der Neckers-Strasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, Schulden-haber sub hasta, und sind zugleich Creditores citirt, worzu die Termine auf den 30sten October, 20sten November und 1sten December a. c. aufgesetzt worden. Taxa judicialis ist 1218 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf.

Als die Schneidemühle zu Klein-Hammer, in dem Vorpommerschen Amt Torgelow belegen, samt denen dazu gehörigen Vertinentien, erblich verkauft werden soll, und hien Termin. licitationis auf den 20sten October, 12ten und 27sten November a. c. präfigirt worden; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können dieseligen, welche Lust bezeigen, diese Schneidemühle erblich an sich zu kaufen, in denen angeetzten Terminis, besonders in ultimo Termino, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittages um 10 Uhr sich einfinden, ihren Verboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und wer die besten Conditiones eingehen wird, diese Mühle bis auf Königl. allerhöchste Approbation erwerblich zugestanden, und mit ihm darüber ein förmlicher Erbcontract errichtet werden soll. Signatum Stettin, den 12ten October, 1767.
Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in denen präfigirt gemessenen Terminis, wegen erblicher Verkaufung des Sandkruges im Amte Pubitz, keine annemlichere Käufer erschienen; so werden deshalb anderweite Termine auf den 21sten October, 10ten und 24sten November a. c. anberahmet; in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr, auf dem Königlichen Deputations-Collegio einfinden, ihre Offerten ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden sicher bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 17ten October, 1767.
Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da des Notarii Groten Haus und Vertinentien, für die darauf gebotene 450 Rthlr. Kaufgeld noch nicht zugeschlagen, sondern ein nochmaliger Termin. licitationis auf den 27sten November a. c. aufgesetzt worden; so wird denen Liebhabern solches hiedurch bekannt gemacht, um alsdenn Vormittags um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht sich einzufinden, und zu bieten, der Meistbietende aber den Zuschlag zu erwarten. Decretum Anklam, den 23sten October, 1767.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Wris ist auf des Concurssicanten Johanna Gottlieb Thielen Haus, in Termino Subhastationis
anr

nur 26 Rthlr. geboten worden; Es wird also *novus Terminus* auf den 1ten December a. c. 1767, in welchen sich Kauflust ge zu Rathhause einzufinden, und *plus cetera* der Addition gewärtigen wolle. *Præsit*, den 2ten November, 1767. *Bürgermeistere und Rath.*

Auf Ansuchen *Curatoris bonorum* des Reichen *Concurfus*, ist des *Debitoris* Lehghärder Fellen in der Welferstraße, an der *Ihna* belegene Haus, so auf 287 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxirt worden, publice subhastirt, und *ultimus Terminus licitationis* auf den 10ten May f. a. angesetzt; in welchem dieses Haus dem Weisbiethenden zugeschlagen werden soll. *Signatum* Stargard, den 9ten November, 1767. *Director und Assessior Judicii.*

Ad *instanciam* des Stadt-Chirurgi Winkelmann, ist dessen in der Welferstraße belegene Haus, so auf 433 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich taxirt worden, publice subhastirt, und *Terminus licitationis ultimus* auf den 13ten May f. a. angesetzt; in welchem dieses Haus plus offerenti der Gerichte addicirt werden solle. *Signatum* Stargard, in *Judicio*, den 9ten November, 1767. *Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.*

Auf Veranlassung E. Hochlöblichen Vormundschafft-Collegii, soll der Mobiliar-Nachlass der Wohlthigen Frau von Gottberg zu Klein Dörsow, bestehend in Leinen, Betten, Kanten, Kleidern, und Leibschiffen, zum Besten ihres hinterlassenen minderjährigen Sohnes, in *Termino* den 15ten December a. c. Morgens um 9 Uhr, zu Stolp in des Herrn Ehrenknechtner Ermischer Hause, gegen baare Bezahlung öffentlich verauktionirt werden; So hiadurch bekannt gemacht wird.

Da sich zu des *Notarii* Brots auf hiesigem Felde belegene halbe Hufe Ackers, so zu 550 Rthlr. taxirt ist, in den angezeigten Verkaufts-Terminen kein Käufer gefunden, *novi Termini licitationis* daher auf den 27ten November a. c. den 3ten Januarii und den 5ten Februarii a. f. angesetzt worden; So wird denen Kauflustigen solches hiadurch bekannt gemacht, am sich in diesen *Terminis* Vormittags um 9 Uhr, vor hiesigem Stadgericht zum Geboth einzufinden, die Weisbiethende aber hat den Zuschlag zu erwarten. *Decretum* Anklam, den 23sten October, 1767. *Bürgermeistere und Rath hieselbst.*

Ad *instanciam* des Hächter Wolbrechten, soll dessen hieselbst sub No. 317, belegenes Wohnhaus, in *Termino* den 1ten December a. c. zwar gerichtlich, jedoch nur aus einer Hand verkauft werden; welches dem *Publico* hiadurch bekannt gemacht wird. *Edictum*, den 4ten November, 1767. *Bürgermeistere und Rath.*

Zu Stolp in Hinterpommern, soll in *Termino* den 30ten November a. c. des Vormittags um 9 Uhr, eine halbe Chaise, welche mit gelben Tuch ausgeschlagen, und in recht gutem Stande ist, an den Weisbiethenden verkauft werden; Diejenigen welche Belieben tragen, diesen Wagen zu kaufen, können solchen bei dem Leibund der Kaufmanns- und Gewandschneider-Zunft, Herrn Lisch in Augenscheln nehmen, an bemeldetem Tage zur bestimmten Zeit sich zu Rathhause einzufinden, ihren Vortheil ad *protocollum* geben, und plus licitans gegen baare Bezahlung, der Addition gewärtigen.

14. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Camin verkauft seligen Herrn Senatoris Wolgramms verlassene Frau Witwa, gebörnte Fürstenaugen, daß ihr eigenthümlich gehörige, in der Oberstraße, zwischen Kaufmann Heydemanns Witwe, und Kaufmann Krautwaders Erben Häusern inne belegenes Wohnhaus, cum *pertinentiis* etc. und eigenthümlich für 400 Rthlr. an den Bürger und Hächter Johann David Lüscher aus Greifenberg; welches Königlicher Verordnung gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. *Signatum* Camin, den 5ten November, 1767. *Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.*

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll die Kirchenwohnung, nahe bey der St. Nicolai Kirche, welche anjese der Hächter Rarn bewohnt, worinnen 2 Stuben, 2 Kammern, ein Ladden, Hofremise und Boden befindlich, auf Ostern 1768 anderweitig auf 6 Jahr vermiethet werden; Herron Proffessors der Kirchen haben hierzu *Termini*

mini auf den 23ten November, 21sten December a. c. und 18ten Januarii 1768, früh um 9 Uhr, in des Kirchencaffens-Schreibers Lucas Wehrung anberahmet; worinnen sich Liebhabere dazu einfinden, und ihren Both ad protocolum geben können.

Es ist bey der Frau Witwe Pastirin Kröwen, in ihr em Hause am Prellins Thor, das ganze Unterdhaus, so bestehet in 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Alceoven und vermachte Küche, nebst einem Pferdebestall auf 6 Pferde, und 1 Fouragekammer zu vermietzen; Liebhaber, e können sich bey derselben melden, und Accord schließen.

16. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Demnach das hochadliche Gut Lypow in Hinterpommern, und zwar im Stolpschen Kreisse, drey Weisen von Stolpe gelegen, auf Michaelis a. c. vacillos wird, indem des jezigen Pächters Pachtjahre bis dahin zu Ende sind; Als wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit sich Nachsucher in diesen Gütthe bey dem Bevollmächtigten der Lypowschen Güther, den Herrn Ober-Amtmann Nisß in Schierow, nahe bey Lypow melden können, als welcher, indem er das Gut Lypow zu 11 Jahren selber bewohnet, die beste Nachricht und Conditiones wegen fernerer Verpachtung geben wird, und nach Befinden mit einem guten Pächter, welcher sich getrauet dieses Gut vorzusuchen, auch zu contrahiren. Lypow, den 6ten November, 1767.

Da das Königlische Amt Dinnow, zur neuen General-Verpachtung von Trinitatis 1768 an, auf 6 Jahre ausgethan werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 6ten und 23ten Leeen d. r. a. c. und 26sten Januarii a. k. vor der Königlischen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst anberahmet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liebhaber in denen angeführten Licitations-Terminen auf der Königlischen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, das Amt bis auf Königlich allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Und kann der Anschlag vorher auf der Königlischen Cammer inspiciret werden. Signatum Stettin, den 15ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Diesjenige, so Belieben tragen, des seligen Lieutenantis Adam Gottfried von Schmiedeberg, Zeiselische Güther, Dramburgischen Kreesses, auf drey Jahre, von Marien 1768 bis dahin 1771 in Pacht zu nehmen, haben sich in Termino den 10ten Decembris a. c. sub poena praeclosi, bey dem Land-Weigert-Gerichte zu Schiewelkein zu melden, ihr Geboth auf die Pacht ad protocolum zu geben, und den Pacht-Contract selbst, auf die besten, und sichersten Conditiones mit denen von Schmiedebergischen Erben zu schließen.

Es soll des mindereannen Herrn von Brodhufen Antheil Outhee in Liebig, eine Meile von Camin gelegen, nachdem die Frau Mutter die Administration nicht länger behalten will, künftiges Frühjahr 1768 zur Pacht eingegeben werden; die Termine zur vorschristmäßigen Licitation sind auf den 12ten, 19ten, und besonders den 26ten November, als des Donnerstags, auf dem Herrnhofe in Liebig, durch den Herrn von Lektow, als Vormund angesetzt.

17. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Greifenberg sollen in Terminis den 22sten October und 24sten December a. c. auch 19ten April a. k. des Veners Wohnhaus in der Heerstrasse, ein Stück Acker, und zwey Gärten, an den Weisbleyenden zu Rathhaus verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhaber melden; wie dann auch die Creditores ihre Forderungen in Terminis den 19ten April a. k. zu justificiren, sub poenadicio citret, nicht minder diejenigen, die Pfänder von den Hererschen geschiedenen Eheleuten in Händen haben, selbige gegen den 22sten October a. c. bey Verlust ihres Pfandrechtes an den Vormund der Hererschen Kinder, den hiesigen Bäcker Forstb abzugeben, aufgefordert werden. Greifenberg, den 22sten August, 1767.

War das Landvogtey-Gericht zu Schiewelkein, sind alle etwanige Creditores incerti, des dem Obriken von B. Kerber zugehörigen, und sub haka stehenden Dramburgischen Guts, ad liquidandum & verificandum auf den 19ten November, 19ten December 1767, und sonderslich den 22sten Januarii 1768, als Terminum praecclusivum per edictales vorgeladhen.

Der das Neumärkische Landvoigt bey Verichte zu Schivelbein, und alle und jede, so an des seligen Lieutenants Adam Gottfried von Schmaleberg Besoldische Amtlieb Güter, Dramburgischen Kreises, insgend ein Recht, oder Ansprache ex jure Feudi, crediti & hypothecae, vel alio quocunque juris capite & causa zu haben vermeynen, ad instantiam gedachten Lieutenants Witwe und Tochter, auf den 20sten Novem-ber, 18ten December 1767, und sonderlich den 23sten Januarii 1768, als Terminum ultimum & praelu-sivum ad liquidandum & verificandum edicalliter citiret und geladen.

Da nach mehrerer Inhalt derer sowol hier als zu Breslau und Stettin offigirten Edicall Citationen in des hiesigen Brauers Christoffs Concurs-Sache Termini liquidationis peremptorie auf den 26sten Novem-ber a. c. den 7ten Januarii und den 4ten Februarii a. l. angesetzt worden; So werden alle des erwehrt-ten Christoffs Creditores sub poena praelusi & per eum si non hiedurch citiret, in gedachten Terminis Mittags um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht ihre habende Forderungen zu liqu. diren, gelöstig zu justifi-ciren, und mit dem Contradictore auch Neben-Creditoribus super prius ritate zu verfahren. Decretum An-klam, den 23sten October, 1767.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Stolp hat der Kaufmann und Bernsteinhändler Gottfried Hendewerck, welcher von einigen sei-ner Creditorum gedrängt wird, sub exhibito den 18ten Julii a. c. angehalten, ihn zu einem 8 jährigen Moratorio zu verhalten; Als nun per Decreta vom 21sten Julii und 22ten Septembris a. c. festgesetzt, sämmtliche dessen Creditores edicalliter zu citiren, und zugleich Terminis liquidationis auf den 21sten De-cember a. c. präfigiret; so werden alle und jede, welche an dem Kaufmann und Bernsteinhändler Gottfried Hendewerck, ex quocunque capite es immer seyn mag und wolle, mit Bekande eine Ansprache zu machen willens sind, hiedurch citiret, sich in praesentia Terminis den 21sten Decembris a. c. des Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder per Mandatarium, satis instructum, zu Rathhause einzufinden, um ad-ratione des von Debitore gesuchten Indolis zu erklären, auf alle Fälle aber ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß mit denen sich meldenden Creditoribus alleine gehandelt, und ohne auf die Abwesenden zu reflectiren, der Ordnung gemäß, Veranlassung geschehen, eventualiter aber, mit Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

18. Personen so entlaufen.

Hans Georg Binder, aus der Grafschaft Wallersheim, ist von denen Borkischen Wollspinners Häusern, mit seiner Frau und drey Kindern diese Woche heimlich entwichen, nachdem er sich einige Zeit lang von der hiesigen Cammerer unzehalten lassen; man bittet alle resp. Herrschaften und Obrigkeit-ten, denselben wo er sich betreten läßt, anzuhalten, und gegen Erkantung der Kosten, an den hiesigen Magistrat abzuliefern. Er ist ein miltler untererster Kerl, von breiten und Pocken, grübigten Augenach-sen und mit gelben lockigten Haaren, welcher b. ynabe 50 Jahr alt seyn mag, und trägt einen braunen Kittel, wie auch nach seiner Landart einen Tragerriemen über den Brusttuch. Die Frau ist kleiner Statur, ohngefahr 40 Jahr alt, und hat ein kleines Kind, 4 Wochen alt, die andern beyden Kinder sind, ein Junge von 12 bis 13 Jahren, und ein kleines Mädchen von 8 Jahren ohngefahr, sind alle sehr schlecht bekleidet.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

818 Rthlr. Kindergelder, liegen zur Ausleihe bereit; wer gehörige Sicherheit diersehalb bestellen kann, beliebe sich bey dem Sakawirch Junker ausm Journey zu Stettin zu melden.

20. Avertissements.

Es sind 3 Stück ins Amt gebrachte Ackerpferde, als verdächtig angehalten worden, und als sich des Eigentümers darju nicht auf dem Amte Neustettin legitimirt, sollen solche den 18ten Decembris a. c. an den Weißbietenden verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Amt Neustettin, den 21sten October, 1767.
Königlich Preussisches Pommersches Amtgericht. Zu

Zu Alten Dama will der Schiffer Aurot van Lengert, den Anfang an seinem Hause in der Mühl-
len-Strasse, zwischen diesem und dem Pastorat-Hause belegen, in Termino den 16ten November a. c. ge-
richtlich verlassen; welches sub poena perpetui silentii hiedurch bekannt gemacht wird.

Als die Kalkgrube bey Wodejuch, im Amte Colbat, öffentlich licitiret, und künftig auf Erbracht
ausgethan werden soll; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß Termino licitationis auf den
2ten October, 2ten November und 27en December a. c. dazü präfigiret worden, in welchen sich die Lieb-
haber auf der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer, Vormittags um 10 Uhr melde-
den, ihren Boch ad protocollum geben, und hiernächst der Addition gemäztigen können. Signatum
Stettin, den 2ten September, 1767.

Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Wenn ein Gärtner vorhanden, der besonders Obst- und Maulbeerbäume ordentlich zu ziehen ver-
steht, und sich auf einem Amt als Gärtner begeben will, kan er sich ehestens in Platze bey dem Herrn
Bürgermeister Pauselow melden, und die Conditiones vernehmen.

Der Köpfer Werdermann, welcher von hier mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich ente-
wichen, wird, da dessen Aufenthalt nicht gewis bekannt ist, hiermit citiret, den 17ten December c. alhier
um 9 Uhr Vormittags, zu Rathhause zu erscheinen, wegen seiner Entweichung Red und Antwort zu ge-
ben, und mit seinen Gläubigern zu liquidiren, ausstehenden Falles aber zu gemäztigen, daß dessen
weniger Nachschuß an denen Verbleibenden öffentlich verkauft, und das daraus gelösete Geld inrer Credi-
tiores d. tributiret werden soll, wornächst denen nicht satisficirten Credituribus ihr Recht an ihn vorbe-
halten wird. Negevalde, den 30ten October, 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll den 17ten December a. c. Morgens um 9 Uhr, auf der
dassigen Herrschafft, des wohlseiligen Herrn Wajos s. Eruer, vom Hochlöblichen Purrkammerischen In-
fanterieregiment eingelöst, Anno 1753 bezuglegtes Testament, auf zuhalten und in dessen dreyer Ver-
wandten eröffnet werden; welches wird denen erwägen unbekanntem Interessenten hiedurch bekannt ge-
macht. Signatum Rügenwalde, den 24ten October, 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Ad inflationem Dorothea Hötigerin zu Garz, ist deren entwichener Ehemann, Daniel Hempel, so
aus Pnyth gebürtig, und in Garz als Tagelöhner sich aufgehalten, edictaliter gegen den 19ten Februaris
1768 vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb beim Ver-
höer zu verhandeln, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erlannt, und der Klägerin nachgeges-
sen werden soll, sich anderweitig verheirathen zu können. Signatum Stettin, den 19ten October, 1767.

Da die bey dem Herrn Amt-Administratori Waarter zu Alten Stettin verstreute silberne
Wand, als ein Becher, eine Strepdose und einige alte Eholer, alles vielen erinnern ehrgachtet nicht
eingelöst worden; so wird hiemit bekannt gemacht, daß wann diese Stücke nicht in Zeit von 14 Ta-
gen eingelöst werden, solche bey dem Herrn Norario Bourmiste auf der Schwandenrin Kosten, den 30ten
November a. c. hieselbst öffentlich verauktioniret werden sollen.

Demnach Johann Brer Wangen alhier in der Baustrasse, sub No. 155, belegenes Wohnhaus,
von Gericht wegen öffentlich licitiret werden soll, und zu welchem Behuf Termino licitationis auf den
30ten October, 17en und 27ten November a. c. präfigiret, in welchem sich Kaufsüchtige Vormittags
um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden haben, und gemäztigen, daß dem Meistbietenden das erstandene
Wohnhaus zugeschlagen werden soll; wie denn auch ein jeder seine Besagnisse und Anforderungen an
vorberetigtes Wohnhaus, selbige rühren her ex quocunque cause vel causa sic wollen, in solchen Ter-
minis, und längstens in ultimo sub poena preclusi & perpetui silentii an und ausgeführt hat. Dem-
min, den 16ten October, 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Stolpe hat bereits unterm 10ten Martill a. c. der Bäcker Meister Busch, sein am rothen Hah-
nen, bey der Armen-Casse, und des Kaufmanns Heren Lisch Haus, gelegenes Haus, an den Bürger
und Klein-Schmied, Meister Wesser um und für 200 Rthlr. verkauft, auch von Käusern das Kaufpre-
sum daat erhalten; welches hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht wird.

Da wir in Erfahrung gekommen, daß einige heurtaubte Soldaten und Invaliden, auch andere
junge Kürsche, Colporteurs, Tabulettkrämer, auch Serpentinklein-Händler, u. d. andere Weibspersonen,
mit deren sich darauf legen; und durch allerhand fingirte Handelskrämer, in die Städte auf die Jahr-
märkte einschleichen, und noch ihre Waaren durch Würfeln, Würfeln und Augeln auf den Märkten, und
in den Häusern, auch auf den platten Lande ausspielen lassen, Spiel- und Würfelspiele aufstellen, und
durch thren bey sich habenden Anfang, um gewinnlichen Gewinn und Anreitzung, die Leute an sich ziehen
und betrogen, auch wohl gar das 3 Köpfgers oder Würfelspiel, Buch- und Riemenstechen, insonderheit
auf denen Würfeln und Würfelspielen, zu betreiben, welches aber nach denen deshaß ergangenen Edictis,
nicht weiter gestattet werden muß; so wird denen Magistraten hiedurch anderweitig ersichtlich andefoh-
len,

ten, dergleichen verbotene und unzulässige Spiele, insonderheit das Biry-Spiel, das Spiel mit 6 oder 8 Würfeln, das Billets- oder Kugelspiel, das 3 Köpfgen- oder Nöpfigenspiel, Buch- und Riemenstechen, und andere dergleichen unprivilegirte Spiele, in den Jahrmärkten und auf dem platten Lande, nicht zu gestatten, noch zu toleriren, vielmehr denjenigen, so sich dessen annoch unterfangen, deshalb sofort ihre Verantwortung zu ziehen, und dem Befinden nach, mit Confiskation der Waaren, noch überdem ekrem- plarisch zu bestrafen. Ingleichen auch denen Wein, Cofee, und Bierschenken, auch Gastwirthen, biers- durch auch aufgegeben, dergleichen bey ihnen sich einfindende Aussteller, sofort bey nahmhafter Strafe den Magisträten anzuzeigen, damit sie zur gehörigen Strafe gezogen werden können.

Des seligen Daniel Himmels Haus auf der grossen Lastadie in Stettin, soll in dem Rechtstage nach Martini, an den Bürger Haus- und Roggenbäcker, Meister Samuel Friderich Kubgen bey dem Sakadischen Gericht vor- und abgelassen werden; dienigen, so Contradicenda haben, werden sich also melden, oder perpetuum silentium gewärtigen.

In dem Rechtstage nach Martini c. will der Kaufmann Herr Burom, sein in der Oberstrasse be- legenes Haus, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, nebst dazu gehörigen Hauswiese, in Einem Kobias- men Stadtgerichte in Stettin, gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradiendi zu haben ver- meynet, muß sich in obbenannten Termino sub poena praclusi & perpetui silentii melden.

Nagelschmidt Erdmanns Erben Haus, in der Nagelschaffe, soll im Rechtstage nach Martini a. c. im Kobiasmen Stadtgericht zu Stettin, vor- und abgelassen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Writz soll noch in dem auf den 2ten December a. c. angeetzten Termino gerichtlich vor- und ab- geklessen werden.

1.) Die von dem Kaufmann Herr Petrus Schmidt verkaufte 1 Morgen breite 4 Rus Kaufmann Fischer und Meister Hesse belegen, und 1 Morgen kurzen Querschlag, zwischen den 2.) Das von der vermittelten Frau Pastorin Hornin verkaufte halbtagisches Haus in der Markt-asse ver- legen, zwischen den Weinschänker Herrn Pfister und Weisbierbrauer Lehmann, an Käufer den Herrn Haupt- Concurs für 466 Rthlr. 16 Gr. erkandene ganglagische Haus in der Klosterstrasse, zwischen Herrn Degler- rungsath von Blauensee und Ackermann Tetendorn belegen. Wer hierwider was einwenden hat, muß sich in Termino sub poena praclusi zu Rathhause melden.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Writz soll in Termino den 2ten December a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden. 1.) Die von Meister Bloch jun. verkaufte halbe Scheune vorm Stettinschen Thor, bey Meister Schröbern be- legen, und 1 Morgen Wokfadel auf den 1sten Robin, zwischen Saprow und Frau Magister Schöninge, und einen halben Morgen Weidenkadel, zwischen Herrn Seiffarth und Jürgen Gutte belegen, an Käufer Mei- ster Wick für 160 Rthlr.

2.) Die von dem Brauer Herrn Christian Giese verkaufte 1 Morgen schma- le 4 Ruthe, zwischen Herrn Bayer und Glöbe belegen, an Käufer den Herrn Diaconum Walter für 60 Rthlr. 3.) Die von dem Wödtlicher Meister Wölcker verkaufte eine halbe Morgen Brotsche Cavel, so eine Schade biß verkaufte 1 und eine halbe Morgen 6 Ruthe, zwischen den Herrn Lieutenant Buechow und Edyfor Willies, an Käufer den Brandweimbrenner Marten für 114 Rthlr.

4.) Die vom Bürger und Schneider Meister Vos Timm verkaufte drey viertel Morgen schmale 4 Ruthe, zwischen dem Hospital-Land und Meister Kadelfeld- ton belegen, an Käufer Meiser Stahl für 42 Rthlr. 5.) Die von Birme Jhnschen Erben einen halben Morgen Grabenkelnische Cavel, bey Käusern belegen, an Käufer Schattschneider für 22 Rthlr.

6.) Von Birme Jhnschen Erben einen halben Morgen Esserten 1 Morgen kurzen Querschlag bey Meister Labmann aus Horst belegen, an Käufer Kas- row für 44 Rthlr. 7.) Das von dem Stadt-Chirurgo Herrn Siebert verkaufte halbtagische Haus in der Bahnhöfen-Strasse belegen, zwischen Herrn Küsel und Marcus Wolff belegen, an Käufer den Kaufmann Herrn Schöning für 320 Rthlr.

8.) Von dem Bauren Lnde aus groß Rischom verkaufte halbtagische Haus bey der Judenschule belegen, an Käufer Meiser Ricks für 135 Rthlr. Wer hierwider was einwen- den hat, muß sich in Termino sub poena praclusi zu Rathhause melden.

Bürgermeistere und Rath.

Es hält sich zu Colberg ein Ausländer auf, welcher in der Landes-Economie erfahren, und suchet bey resp. Herrschaften als Inspector sich zu engagiren. Er ist nicht allein die Pommerische, sondern auch die holländische Wirthschaft kundig. Er wird die Ländereyen, welche sich dazu schicken, eine jede Herrschaft recht auf Röhren und holländereyen, zu höhern Ertrag gebracht werden können; wöbey er sich erbietet, ges- gen Bezahlung der Reisefkosten einzufinden. Umständliche und nähere Nachricht, giebt in Stettin der Buchdruckergeselle Schmidt, und zu Colberg der Kaufmann Herr Krosen.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XLV. den 14. Novembris, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

21. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 5ten bis den 14ten November, 1767.
 Bey der St. Jacobi Kirche: Herr Gottlieb David Matthäus, Pastor an der St. Johannis Kirche, mit Jungfer Johanna Concordia Gillus wehl. Herrn Helrici Wilhelm Gillus, Senatrix und Fardriquem-Cammissaris hieselbst, nachgelassenen dritten Junge: Tochter. Michael Moderow, Bäcker und Brauntweindrenner in der Oberwieck, mit Frau Christina Schindlen, vermittelte Braunen. Philipp Müller, ein Zimmergesell alhier, mit Jun. fe. Maria Dregern, Corificien Dregern, eines Arbeitsmanns von der Oberwieck, Tochter. Michael Lürke, Wirt und Kleinhändler alhier, mit Jungfer Eleonora Elisabe h. Mahlenborke, weiland Ernst Friederich Rabenshorck, eines Arbeitsmanns hieselbst, nachgelassene Tochter.

22. In Stettin angekommene Fremde.

Vom 5. bis den 12. November, 1767.

Den 10ten November. Der Herr Oberlieutenant Graf von Flemming, logiret im Prinz von Preuss-
 fen. Der Major Herr von Bellow, ausser Diensten, logiret im schwarzen Adler. Der
 Kaufmann Herr Albertus, aus Birnbaum, logiret in den drey Pohlen.
 Den 11ten November. Der Hauptmann Herr von Flatow, aus Billebeck, ausser Diensten, und bey
 Amtmann Begert, aus Berlinchen, logiren bey dem Kaufmann Herrn Lindt. Der Fähn-
 rich Herr von Zimtz, vda Zäkröwischen Dagoneth aus Schwedt, logiret in den drey Pohlen.

23. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Güthern in Stettin.

Waaren bey	Schiff, Pfund			
à 280	Pfund.			
Schwedisch Eisen	13 Nthlr.	Preussischer rein Hans	31 Nthlr.	
Dito schwarz Blech	28 Nthlr.	Dito Schnitthanf	28 Nthlr.	
Englisch Bley	16 Nthlr. 20 Gr.	Dito Schuckhanf	22 Nthlr.	
		Russischer rein Hans	26 Nthlr.	
		Preussische Hanstorse	10 Nthlr. 12 Gr.	
		Russische dito	9 Nthlr. 12 Gr.	
			Berger	

Berger Stockfisch oder Kosscher : 13 Nthlr.
 Dito Kleinfisch in Tonnen : 13 Nthlr.

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangenjinn : 34 Nthlr.
 Gemahlen Blaueholz : 5 Nthlr. 12 Gr.
 Dito Japanholz : 13 Nthlr.
 Dito Rothholz : 12 Nthlr.
 Fernambuc dito : 20 Nthlr.
 Feine Krappe : 34 Nthlr.
 Mittel dito.
 Breslauer Röhhe : 24 Nthlr.
 Rothen Bohlus : 7 Nthlr.
 Feine englische Polirerde : 8 Nthlr.
 Bleyweiß : 14 Nthlr.
 Bleschroot oder Hagel : 9 Nthlr.
 Holländischen Schwefel : 5 Nthlr. 12 Gr.
 Silberglätte : 8 Nthlr.
 Blausel. K. F. E. : 36 Nthlr.
 Dito, F. E. : 30 Nthlr.
 Dito, W. E. : 24 Nthlr.
 Holländischer Pfeffer : 66 Nthlr.
 Samen Amomi : 30 Nthlr.
 Caroliner Reis : 5 Nthlr. 16 Gr.
 Feine Perlgrauen : 9 Nthlr.
 Ordinaire dito : 8 Nthlr.
 Balen; Mandeln : 22 Nthlr.
 Provin; dito : 20 Nthlr.
 Grosse Rosinen : 8 Nthlr.
 Coriathen : 13 Nthlr.
 Kümmel : 10 Nthlr.
 Annis : 14 Nthlr.
 Braunen Ingber : 10 Nthlr.
 Weissen dito : 28 Nthlr.
 Sivilsch Baumöl : 16 Nthlr.
 Genueser dito : 24 Nthlr.
 Rübenöl : 11 Nthlr.
 Hanföl : 9 Nthlr.
 Leinöl : 13 Nthlr.
 Quardelshran : 13 Nthlr.
 Groß Melis Zucker : 24 Nthlr.
 Klein Melis dito : 28 Nthlr.
 Raffinadzucker : 32 Nthlr.
 Candisbroden : 38 Nthlr.
 Braun Candis : 25 Nthlr.
 Gelben dito : 29 Nthlr.
 Weissen dito : 40 Nthlr.
 Rosquibade : 20 Nthlr.

Braunen Syrob : 5 Nthlr. 8 Gr.
 Russisch Seifentalg : 12 Nthlr. 12 Gr.
 Dito Lichtentalg : 13 Nthlr. 12 Gr.
 Dänische Kreide : 8 Gr.
 Englische dito : 3 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Fransche Pflaumen : 3 Nthlr. 12 Gr.
 Stockfisch gespalten : 5 Nthlr.
 Kehlspurten.
 Gemeine dito.
 Amidom : 10 Nthlr.
 Puder : 11 Nthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preussisches Flach. : 2 Nthlr. 6 bis 16 Gr.
 Memelisches dito : 2 Nthlr. 4 Gr.
 Magaisches dito : 3 Nthlr. 6 Gr.
 Vorpommersches dito.
 Preussische Flachstorse : 16 Gr.
 Russische dito : 1 Nthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean : 16 Gr.
 Indigo St. Domingo : 1 Nthlr. 20 Gr.
 Dito Courissau : 2 Nthlr.
 Chocolate : 12 Gr.
 Coffeebohnen : 7 bis 8 Gr.
 Grünenthee : 1 Nthlr. 12 Gr.
 Blumenthee : 2 Nthlr. 12 Gr.
 Fein Thee de Hay : 1 Nthlr. 18 Gr.
 Ordinairen dito : 20 Gr.
 Gelb Wachs : 10 Gr.
 Muscatennüsse : 2 Nthlr. 20 Gr.
 Dito Blumen : 6 Nthlr.
 Cocheneille : 8 Nthlr.
 Cardemom : 2 Nthlr. 18 Gr.
 Nelken : 3 Nthlr. 6 Gr.
 Schwadengrüze : 4 Gr.
 Canehl : 4 Nthlr. 12 Gr.
 Safran : 15 Nthlr.
 Gelbe Baumöl : 4 Gr.
 Weiße dito : 6 Gr.
 Smirnsche Feigen : 4 Gr.
 Candische dito : 3 Gr.
 Englisch Gewürz : 8 Gr.
 Pfeffer : 16 Gr.

Bier

Bier- und Brandweintaxe.

	Qt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Lonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstebier, die Lonne	2	19	9
die halbe Lonne	1	9	11
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstebier im Preise gleich.			
Das Quare Brandwein		5	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. November 1767.

Christ. Langeland, dessen Schiff Dorothea, von Bergen mit Stückgütern.
 Müller, eine Jacht, von Kiel mit Butter und Käse.
 Willem Lüben Luß, dessen Schiff de jonge Arie, von Amsterdam mit Stückgütern.
 Michael Spahn, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Hering.
 Dierck Jacob Plöger, eine Kuff, von Bourdeaux mit Stückgütern.
 Niclas Iburg, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Kopenhagen mit Stückgütern.
 Daniel Brunswig, dessen Schiff die Hoffnung, von Gothenburg mit Hering.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qr.
Für 2 Pf. Semmel		7	1 1/2
3 Pf. dito		11	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	2
6 Pf. dito	1	5	
1 Gr. dito	2	10	
Für 6 Pf. Hansbackenbrod	1	10	1/4
1 Gr. dito	2	20	1/2
2 Gr. dito	5	8	1

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. November 1767.

Andreas Jabel, eine Jacht, nach Wollgast mit Stückgütern.
 Michael Freund, eine Jacht, nach Wollgast mit Stückgütern.
 Adam Deres, eine Jacht, nach Anklam mit Stückgütern.
 Christ. Höck, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Falken.
 Andreas Stofreggen, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde mit Wapenstabe.
 Michael Gortschalk, dessen Schiff Friedrich, nach Bourdeaux mit Franzdoli.
 Simon Stöffels, dessen Schiff de Dorf-Frau, nach Bourdeaux mit Stabbeli.
 Johann Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Wolle.
 Peter Rackow, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Franzdoli.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	2	
Hammelfleisch	1	1	5
Schweinfleisch	1	2	
Rohfleisch	1	1	2
1.) Gekröse vom Kalbe, das grosse		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Gechlinge		4	
4.) Rinderkalbbaun, Nieren und Herz	1		12
5.) Eine gute Ochsenjunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	5
8.) Hammelkalbbaun		1	5

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4. bis den 11. November 1767.

	Wispel	Scheffel
Weizen	44.	16.
Roggen	88.	16.
Gerste	119.	
Malz		
Haber	6.	23.
Erbfen	7.	19.
Buchweizen		17.
Summa	267.	19.
	24.	Wolle,

24. Wolle- und Getreide-Markt, Preise in Vor- und Zinterpommern.

Vom 4. bis den 11. November, 1767.

Zu	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 6 g.	32 R.	24 R.	16 R.	20 R.	14 R.	20 R.	23 R.	18 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt						
Belgard	3 R.	48 R.	22 R.	13 R.	17 R.	12 R.	21 R.	52 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Gamin									
Goldberg	3 R. 4 g.	47 R.	22 R. 12 g.	16 R.		12 R.	21 R. 12 g.	56 R.	
Edlin	3 R. 5 g.	44 R.	23 R.	14 R.		12 R.			
Edellin	3 R.	48 R.	23 R.	16 R.		11 R.			
Faber	Haben	nichts	eingesandt						
Famm									
Demmin		32 R.	22 R.	15 R.	7 R.	14 R.	20 R.		
Fiddichow		44 R.	25 R.	18 R.		14 R.			18 R.
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt				32 R.		
Gari		34 R.	26 R.	18 R.					20 R.
Gollnow		40 R.	24 R.	18 R.	21 R.	17 R.	27 R.		
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt			12 R.			
Greifenhagen	4 R.	34 R.	26 R.	19 R.	22 R.	14 R.	25 R.		24 R.
Gülzow	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen		36 R.	24 R.	20 R.		16 R.	24 R.		18 R.
Jarmen									
Jades									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Magrow									
Maugardt									
Neumary									
Nasewalk	4 R.	34 R.	24 R.	17 R.	18 R.	16 R.	28 R.	26 R.	24 R.
Nentun	3 R. 20 g.	35 R.	26 R.	19 R.	21 R.	16 R.	22 R.		18 R.
Nlache	3 R. 16 g.	40 R.	20 R.	16 R.	20 R.	14 R.	25 R.		24 R.
Nöllitz									
Nollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Nolzin									
Noritz	4 R. 12 g.	32 R.	23 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.		24 R.
Nagelbucht									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlave		40 R.	20 R.	12 R.	14 R.	8 R.	24 R.		
Sargard		34 R.	23 R.	20 R.		15 R.	23 R.	21 R.	31 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 20 g.	35 R.	26 R.	19 R.	21 R.	16 R.	22 R.		18 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Sold	2 R. 20 g.	52 R.	19 R.	14 R.		10 R.	20 R.		
Schmelenmünde									
Tempelburg									
Treptow, S. Pom.	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, W. Pom.									
Ufermünde									
Usedom									32 R.
Wangerin		32 R.	22 R.	16 R.		16 R.	32 R.		32 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt						
Wollin	2 R. 16 g.	32 R.	22 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.		28 R.
Wachtan		36 R.	24 R.	18 R.			24 R.		24 R.
Wanow	Hat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind älter in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.